

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Stadtplanung und
Stadtgestaltung

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
12.06.2024

-
1. **Betreff:** Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 182
"Schutterwälder Straße östlich des Südrings" in Offenburg
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	10.07.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	15.07.2024	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 182 „Schutterwälder Straße östlich des Südrings“ wird gemäß § 14 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Stadtplanung und
Stadtgestaltung

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
12.06.2024

Betreff: Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 182
"Schutterwälder Straße östlich des Südrings" in Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

Nach Aufgabe der früheren Baumarktnutzung soll die künftige städtebauliche Entwicklung des Grundstücks Schutterwälder Straße 5 durch einen Bebauungsplan gesteuert werden.

Der ergänzende Beschluss einer Veränderungssperre dient der Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplans während des Aufstellungsverfahrens.

2. Strategische Ziele

Diese Beschlussvorlage dient der Erreichung folgender strategischer Ziele der Stadt Offenburg:

- Ziel A2: Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.
- Ziel D2: Die Versorgung von Wohn- und Gewerbeflächen erfolgt bedarfsgerecht auf der Grundlage einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

3. Anlass und Ziel der Veränderungssperre

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, einen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 182 „Schutterwälder Straße östlich des Südrings“ in Offenburg zu fassen (siehe Drucksache Nr. 098/24). Hiermit soll das Ziel verfolgt werden, nach der Aufgabe der früheren Baumarktnutzung die künftige städtebauliche Entwicklung des Grundstücks Schutterwälder Straße 5 zu steuern.

Der ergänzende Beschluss einer Veränderungssperre dient der Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplans während des Aufstellungsverfahrens.

Mit dem Beschluss einer Veränderungssperre können innerhalb einer Frist von zwei Jahren (mit der Möglichkeit einer Verlängerung um ein Jahr bzw. bei besonderen Umständen um ein weiteres Jahr) diejenigen Veränderungen verhindert werden, die während der Aufstellung des Bebauungsplans die Umsetzung der Planungsziele für den Geltungsbereich beeinträchtigen oder unmöglich machen würden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Stadtplanung und
Stadtgestaltung

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
12.06.2024

Betreff: Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 182
"Schutterwälder Straße östlich des Südrings" in Offenburg

Gleichzeitig können für solche Vorhaben, die mit den Zielen der Bebauungsplanaufstellung einhergehen, Ausnahmen von der Veränderungssperre zugelassen werden und Baugenehmigungen erteilt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre „Schutterwälder Straße östlich des Südrings“ in Offenburg – Text

Anlage 2: Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre „Schutterwälder Straße östlich des Südrings“ in Offenburg (M. 1:2000, Stand: 12.0.2024) – Plan des Geltungsbereichs der Satzung